

TA Schweppe legt dar, dass der Punkt „Bebauungsplan Nr. 151 Reuterstraße“ bereits im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 02.09.2021 beraten und in dieser Sitzung vertagt worden ist, um ein Maß der baulichen Nutzung einzuarbeiten, die überdimensionierte Gebäude im Gebiet ausschließen soll.

Der nun vorliegende Plan wurde um die Traufhöhe von 6,50 Meter ergänzt. Somit können keine Häuser mehr entstehen, die durch ein weiteres aufgesetztes Geschoss den Eindruck einer Dreigeschossigkeit vermitteln.

RM Ottens stellt als Besucher die Frage nach den Festsetzungen im Altplan. Es wird erläutert, dass im Altplan keine Trauf-, First- oder Gebäudehöhen geregelt sind.

Es ergeht mehrheitlich mit einer Gegenstimme folgender Beschlussvorschlag: